

Urkundenrolle Nr. 7390

Sammlung Nr. 5228

**PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN  
VOLLVERSAMMLUNG DES VEREINS "JUGENDDIENST  
DEKANAT BRUNECK EO"**

**REPUBLIK ITALIEN**

Am dritten Mai zweitausendvierundzwanzig

(3.5.2024)

um 19.00 Uhr,

in Bruneck (BZ), Mühlgasse Nr. 4/B, im Hannes Müller Haus,

vor mir Dr. Vitalini Giorgio, Notar mit Amtssitz in Bruneck, eingetragen im  
Notariatskollegium von Bozen,

ist erschienen:

- **GARTNER ANDREAS**, geboren in Bruneck (BZ) am 15. Februar 1985,  
wohnhaft in Bruneck (BZ), Stegen, Jöchlststraße Nr. 7, Steuernummer GRT  
NRS 85B15 B220C, italienischer Staatsbürger,

in seiner Eigenschaft als Präsident und gesetzlicher Vertreter des Vereins  
**JUGENDDIENST DEKANAT BRUNECK EO**, mit Sitz in Bruneck  
(BZ), Mühlgasse Nr. 4B, Steuernummer 92003440218, eingetragen in das  
Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts der Autonomen  
Provinz Bozen unter der Nummer 288, laut Dekret des Landeshauptmannes  
Nr. 23/1.1 vom 6. Februar 2008 und eingetragen im RUNTS seit dem 7.  
November 2022 unter der Nr. 76835.

Der Erschienene, dessen persönlicher Identität, Eigenschaft, Vertretungs-  
und Zeichnungsbefugnis ich Notar mir gewiss bin, schickt folgendes

voraus:

- dass die Vollversammlung des obgenannten Vereins für heute, an diesem  
Ort und zu diesem Zeitpunkt zusammengetreten ist, um über folgende

**TAGESORDNUNG**

zu beschließen:

**"1. Begrüßung**

**2. Besinnung**

**3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung**

**4. Anpassung Statuten**

**5. Genehmigung der Bilanz & Rechenschaftsbericht 2023**

**6. Genehmigung des Finanzierungsplanes 2024**

**7. Jahresrückblick 2023**

**8. Tätigkeitsprogramm 2024**

**9. Allfälliges"**

Dies vorausgeschickt, ersucht mich der Erschienene, mit dieser öffentlichen

Urkunde den Ablauf der außerordentlichen Vollversammlung betreffend

den Punkt 4 der Tagesordnung und die daraus folgenden Beschlüsse

festzuhalten.

Ich Notar nehme den Antrag an und gebe bekannt, dass die  
Vollversammlung wie folgt verläuft.

Den Vorsitz der Vollversammlung übernimmt der Präsident Herr  
GARTNER ANDREAS, welcher feststellt:

- dass die Vollversammlung satzungsgemäß durch Einladungsschreiben  
vom 12. April 2024 im Sinne des Artikels 9 der Satzungen, ordnungsgemäß  
einberufen wurde;

- dass die Vollversammlung in erster Einberufung leer ausgegangen ist, und

Registrato a

Bolzano

17.05.2024

al n° / unter der Nr.9675 Serie 1T

Euro

es sich hierbei um die Vollversammlung in zweiter Einberufung handelt;-----  
- dass die stimmberechtigten Mitglieder, persönlich oder durch Vollmacht, wie in der vorliegenden Urkunde unter Buchstabe "A" beigelegten Anwesenheitsliste ersichtlich, anwesend sind;-----  
- dass jene Mitglieder des Vereinsausschusses, wie in der vorliegenden Urkunde unter Buchstabe "B" beigelegten Anwesenheitsliste ersichtlich, anwesend sind;-----  
- dass Dr. HOFER MARKUS als Kontrollorgan anwesend ist;-----  
- dass der Vorsitzende die Identität und Teilnahmeberechtigung der Anwesenden festgestellt hat;-----  
- dass sich niemand der Behandlung der Tagesordnungspunkte widersetzt;--  
- dass somit die Generalversammlung ordnungsgemäß und beschlussfähig gebildet ist.-----

Nach Begrüßung und Eröffnung der Vollversammlung durch den Präsidenten fährt der Vorsitzende mit der Behandlung des Punktes 4 der Vollversammlung fort.-----

Der Vorsitzende erläutert der Vollversammlung die Notwendigkeit der Satzungsänderung aufgrund der neuen Bestimmungen des Kodex des Dritten Sektors laut GVD Nr. 117 vom 3. Juli 2017; insbesondere legt der Vorsitzende dar, dass es sinnvoll ist, dass der Verein nicht mehr als "Ehrenamtliche Organisation- EO" sondern als "Andere Körperschaft des Dritten Sektors- KDS" im Staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors eingetragen ist. Der Vorsitzende legt auch weitere Änderungsvorschläge dar und verliest der Versammlung die betroffenen Passagen der Satzung. Der Vorsitzende schlägt diesbezüglich vor, den Text der geltenden Satzungen mit jenem, welcher vorliegender Urkunde unter Buchstabe "C" beigelegt wird, zu ersetzen.-----

Daraufhin lädt der Vorsitzende die Vollversammlung ein, über die Genehmigung der neuen Satzungen zu beschließen.-----

Nach eingehender Diskussion-----

#### **beschließt**

die Vollversammlung, mittels Handaufheben, mit der Zustimmung von 31 (einunddreißig) Mitgliedern, der Enthaltung von 0 (null) Mitgliedern und der Gegenstimmen von 0 (null) Mitgliedern,-----

nach Anhörung der Ausführung durch den Vorsitzenden:-----

- die geltenden Satzungen des Vereins "JUGENDDIENST DEKANAT BRUNECK EO" außer Kraft zu setzen und sie mit dem neuen Text zu ersetzen und zu genehmigen, welcher vorliegender Urkunde unter Buchstabe "C" beigelegt wird.-----

Schließlich beschließt die Vollversammlung einstimmig, den Vorsitzenden des Vereins oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter mit den weitestgehenden Befugnissen für die Durchführung der gefassten Beschlüsse auszustatten und zu ermächtigen, alle Formalitäten die zur Eintragung der gefassten Beschlüsse notwendig sind durchzuführen.-----

Der Vorsitzende übergibt mir Notar den neuen Text der Satzungen, welcher dieser Urkunde unter Buchstabe "C" beigelegt wird.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verein Eigentümer folgender Fahrzeuge ist:-----

- Citroen Jumpy, Fahrgestellnummer VF7VBBHXHJZ082112, amtliches Kennzeichen FT750JS;-----

- Volkswagen Polo, Fahrgestellnummer WVVZZZ6RZBY188431, amtliches Kennzeichen EP483LW;-----

- VW Caravelle, Fahrgestellnummer WV2ZZZ7HZA245997, amtliches Kennzeichen DY703JJ.-----

Alle mit dieser Urkunde zusammenhängenden Aufwendungen, Steuern und Gebühren gehen zu Lasten des Vereins.-----

Laut Art. 82 Absatz 5 des D.lgs n. 117/2017 (Kodex des Dritten Sektors) sind die von den ehrenamtlich tätigen Organisationen angeforderten und ausgestellten Urkunden und Dokumente frei von der Stempelsteuer.-----

Laut Art. 84 Absatz 1-bis des D.lgs n. 105/2018 (Decreto Correttivo) sind die Urkunden, die mit der Ausübung der Tätigkeit der ehrenamtlichen Einrichtungen verbundenen sind, von der Registergebühr befreit.-----

Nachdem nichts weiter zu beschließen ist und niemand mehr das Wort ergreift, wird die Vollversammlung um 19.18 Uhr abgeschlossen.-----

Der Erschienene befreit mich Notar von der Verlesung der Anlagen und erklärt diese genauestens zu kennen.-----

Mit der Unterfertigung dieser Urkunde wird erklärt, entsprechende Auskünfte im Sinne der Artt. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 erhalten zu haben und es wird die Zustimmung zur Behandlung der Personalangaben zu diesem Geschäftsablauf und zur amtlichen Durchführung desselben erteilt.-----

Auf Ersuchen habe ich Notar diese Urkunde aufgenommen und dem Erschienenen vorgelesen, welcher sie genehmigt und zusammen mit mir um 19.25 Uhr unterschreibt.-----

Sie besteht aus einem Bogen, auf zwei vollen Seiten und auf der dritten bis hierher von einer Person meines Vertrauens mit elektronischen Mitteln geschrieben und von mir Notar eigenhändig ergänzt.-----

f.to GARTNER ANDREAS-----

f.to GIORGIO VITALINI (L.S.)-----





|    |                                                 |                 |
|----|-------------------------------------------------|-----------------|
| 47 | Ministranten Niederrasen                        |                 |
| 48 | Ministranten Oberolang                          |                 |
| 49 | Ministranten Oberrasen                          |                 |
| 50 | Ministranten Oberwielenbach                     |                 |
| 51 | Ministranten Onach                              | Gotthard        |
| 52 | Ministranten Percha                             | Harald          |
| 53 | Ministranten Pfalzen                            |                 |
| 54 | Ministranten Reischach                          |                 |
| 55 | Ministranten St. Georgen                        |                 |
| 56 | Ministranten St. Lorenzen                       | St. Lorenzen    |
| 57 | Ministranten St. Sigmund                        | St. Sigmund     |
| 58 | Ministranten Stegen                             |                 |
| 59 | Ministranten Terenten                           |                 |
| 60 | Jungschar Antholz Mittertal                     |                 |
| 61 | Jungschar Nieder-Mitterolang                    |                 |
| 62 | Jungschar Stegen                                |                 |
| 63 | Chor Us Together                                |                 |
| 64 | Circolo Arci Diverkstatt APS                    | i A. H. R.      |
| 65 | Confusion                                       |                 |
| 66 | Die Kerlchen                                    |                 |
| 67 | Eltern Kind Zentrum                             |                 |
| 68 | EOS Sozialgenossenschaft                        |                 |
| 69 | Jugendvolkstanzgruppe Pfalzen                   |                 |
| 70 | Kath. Familienverband Antholz Mittertal         |                 |
| 71 | Kath. Familienverband Bruneck                   |                 |
| 72 | Kath. Familienverband Geiselsberg               |                 |
| 73 | Kath. Familienverband Kiens/Hofern              |                 |
| 74 | Kath. Familienverband Oberolang                 | Verein K. K. K. |
| 75 | Kath. Familienverband Niederrasen               |                 |
| 76 | Kath. Familienverband Percha                    | Percha          |
| 77 | Kath. Familienverband Pfalzen                   | Percha          |
| 78 | Kath. Familienverband Pfarre Olang              |                 |
| 79 | Kath. Familienverband Reischach                 |                 |
| 80 | Kath. Familienverband St. Georgen               | St. Georgen     |
| 81 | Kath. Familienverband St. Lorenzen              |                 |
| 82 | Kath. Familienverband St. Sigmund               | St. Sigmund     |
| 83 | Kath. Familienverband Stegen                    |                 |
| 84 | Lebenshilfe ONLUS                               |                 |
| 85 | Musikkapelle Josef Leitgeb                      |                 |
| 86 | Musikkapelle Reischach                          |                 |
| 87 | Musikkapelle St. Lorenzen                       |                 |
| 88 | Naturtreff Eisvogel                             |                 |
| 89 | Sozialgenossenschaftliche Gärtnerei Grünes & Co |                 |
| 90 | Ursulinenheim Bruneck                           |                 |
| 91 | Verein Interkult                                |                 |

| Privatpersonen |                           |  |
|----------------|---------------------------|--|
| 92             | Berger Samantha           |  |
| 93             | Cont Marcello             |  |
| 94             | Elliscasis Waltraud Maria |  |

|     |                    |                      |
|-----|--------------------|----------------------|
| 95  | Gartner Andreas    | <i>Gartner</i>       |
| 96  | Gräber Isabel      | <i>Gräber Isabel</i> |
| 97  | Kammerer Isabel    |                      |
| 98  | Kofler Judith      |                      |
| 99  | Rienzner Theresia  |                      |
| 100 | Tschafeller Evelyn |                      |

Für den Jugenddienst Dekanat Burrech

Vorsitzender:

Gartner Andreas



Allegato/Anlage B  
Rep./Urk. 7390  
Racc./Samml. 5228

| JUGENDDIENST DEKANAT BRUNECK EO                                   |                            |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| ANWESENHEITSLISTE VORTSANDSMITGLIEDER VOLLVERSAMMLUG VOM 3/5/2024 |                            |
| NAME                                                              | Unterschrift               |
| Bodner Claudia, Vizevorsitzende                                   | <i>Claudia Bodner</i>      |
| Gartner Andreas, Vorsitzender                                     | <i>Andreas Gartner</i>     |
| Gräber Isabel                                                     | <i>Gräber Isabel</i>       |
| Kammerer Isabel                                                   |                            |
| Kofler Judith                                                     |                            |
| Kohlhaupt Martin                                                  | <i>Martin Kohlhaupt</i>    |
| Tschafeller Evelyn                                                | <i>Evelyn Tschafeller</i>  |
| Menanga Kizito Yves                                               | <i>Yves Menanga Kizito</i> |

*Geile Kizito*





Mühlgasse 4b. 39031 Bruneck  
 Tel. 0474 410242 info@vollleben.it  
 www.vollleben.it

# Statut

## Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS

### INHALTSVERZEICHNIS

|                                                             |          |
|-------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Inhaltsverzeichnis .....</b>                             | <b>1</b> |
| <b>I. ALLGEMEINES .....</b>                                 | <b>2</b> |
| Artikel 1: Name, Sitz, Dauer und Rechtssubjekt .....        | 2        |
| Artikel 2: Einzugsgebiet und Zweck des Vereins .....        | 2        |
| Artikel 3: Tätigkeiten und Aufgaben des Vereins .....       | 2        |
| <b>II. Finanzen .....</b>                                   | <b>3</b> |
| Artikel 4: Vermögen/Finanzierung .....                      | 3        |
| Artikel 5: Vereinsjahr/Geschäftsjahr .....                  | 3        |
| <b>III. Mitgliedschaft .....</b>                            | <b>3</b> |
| Artikel 6: Mitgliederaufnahme .....                         | 3        |
| Artikel 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder .....        | 4        |
| Artikel 8: Erlöschen der Mitgliedschaft .....               | 4        |
| <b>IV. ORGANE .....</b>                                     | <b>4</b> |
| Artikel 9: Die Organe .....                                 | 4        |
| Artikel 10: Die Vollversammlung .....                       | 4        |
| Artikel 11: Der Vorstand .....                              | 5        |
| Artikel 12: Das Kontrollorgan und die Rechnungsprüfer ..... | 6        |
| <b>V. Weitere Bestimmungen .....</b>                        | <b>7</b> |
| Artikel 13: Änderung der Statuten .....                     | 7        |
| Artikel 14: Auflösung des Vereins .....                     | 7        |
| Artikel 15: Regelung laut ZGB .....                         | 7        |

*Giulia Anden*



---

## I. ALLGEMEINES

---

### **Artikel 1: Name, Sitz, Dauer, Rechtssubjekt und Ehrenamtlichkeit**

#### 1.1 Name

Der im Mai 1984 gegründete Verein trägt den Namen „Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS“.

#### 1.2 Sitz

Der Verein hat seinen Sitz in Bruneck.

#### 1.3. Dauer

Die Dauer des Jugenddienstes Dekanat Bruneck KDS ist nicht begrenzt.

#### 1.4 Rechtssubjekt

Beim Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS handelt es sich um einen Verein mit Rechtspersönlichkeit und bürgerchaftlicher, solidarischer und gemeinnütziger Zielsetzung, der als Körperschaft des Dritten Sektors [KDS] im staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors [RUNTS] eingetragen ist. Der Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS verfolgt keinerlei Gewinnabsichten; dies beinhaltet gemäß Art. 8, Abs. 1 und 2, des GvD 117/2017 die Verwendung des Vermögens und eventueller Verwaltungsüberschüsse für die vom Vereinsstatut vorgesehenen Tätigkeiten und das Verbot der Verteilung von Gewinnen und Überschüssen.

### **Artikel 2: Einzugsgebiet und Zweck des Vereins**

2.1 Der Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS ist ein Verein, welcher in den Gemeinden Bruneck, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, St. Lorenzen und Terenten sowie deren Pfarreien tätig ist.

2.2 Der Zweck ist die Verwirklichung außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit. Der Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS bietet jungen Menschen [Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene] einen Lebensraum in der Gemeinschaft, wo sie sich wohlfühlen und ganzheitlich gefördert werden. Der Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS kann auch Vereinbarungen/Konventionen mit öffentlichen Körperschaften abschließen.

### **Artikel 3: Tätigkeiten und Aufgaben des Vereins**

Der Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS übt folgende Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Art. 5, Abs. 1, d), i) und l) GvD 117/2017 aus:

- Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich der Tätigkeiten, auch im Bereich des Verlagswesens, zur Förderung und Verbreitung der Kultur und Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß diesem Artikel.
- Erziehung, Unterricht und berufliche Fortbildung gemäß dem Gesetz vom 28. März 2003, Nr. 53 in seiner geltenden Fassung, sowie kulturelle Tätigkeiten von sozialem Interesse für Bildungszwecke.
- außerschulische Bildung, die auf die Prävention von Schulabbruch, Schul- und Ausbildungserfolg, Prävention von Mobbing und Bekämpfung der Bildungsarmut abzielt.

In Umsetzung der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse erfüllt der Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS insbesondere folgende Aufgaben:

- die Organisation, Planung und Durchführung von Aktionen, Projekten und Kursen für und mit jungen Menschen, wie beispielsweise Erlebniswochen;
- die Begleitung und Unterstützung von verbandlichen Kinder- und Jugendgruppen;
- die Unterstützung von Ehrenamtlichen und Multiplikatoren, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind [Vereine, Organisationen und Verbände];
- die Förderung der Partizipation von jungen Menschen;
- die Initiierung von Kooperationen und die Beteiligung an Netzwerken der Kinder- und Jugendarbeit;
- die Durchführung von Projekten und Initiativen mit und in den Schulen;
- die Informations-, Vermittlungs- und Verleihdienste;

- die Durchführung von Initiativen für Eltern und Familien zu Themen rund um junge Menschen;
- die Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen der offenen Jugendarbeit, wie beispielsweise die Jugendtreffs in den einzelnen Gemeinden;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- die laufende Evaluierung der Tätigkeit und die Erhebung der Bedürfnisse der jungen Menschen.

Zusätzlich können sonstige Tätigkeiten im Sinne des Art. 6 des GvD 117/2017 ausgeübt werden, die sekundär und instrumentell zu den im allgemeinem Interesse ausgeübten Tätigkeiten sind. Der Vorstand entscheidet, welche sonstige Tätigkeiten ausgeübt werden.

---

## II. FINANZEN

---

### Artikel 4: Vermögen/Finanzierung

4.1 Das Vereinsvermögen besteht aus:

- den beweglichen und unbeweglichen Gütern, die Eigentum des Jugenddienstes sind;
- aus allfälligen Rücklagen und Verwaltungsüberschüssen;
- aus allfälligen Schenkungen, Vermächtnissen und Zuwendungen jeder Art, die zur Vermögensbildung bestimmt sind.

4.2 Der Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS finanziert seine Tätigkeiten durch:

- Beiträge der Südtiroler Landesverwaltung und der politischen Gemeinden im Einzugsgebiet,
- Beiträge der Pfarreien im Einzugsgebiet, freiwilligen Spenden und Sammlungen,
- Beiträge seitens der Teilnehmer:innen,
- Erlöse aus evtl. weiteren Tätigkeiten laut Artikel 6 GvD 117/2017.

*Die politischen Gemeinden und Pfarreien im Einzugsgebiet beteiligen sich als Träger an der Finanzierung des Jugenddienstes Dekanat Bruneck KDS.*

### Artikel 5: Vereinsjahr/Geschäftsjahr

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember eines jeden Jahres. Innerhalb Ende Mai des darauf folgenden Jahres muss der Vorstand die Bilanz erstellen und der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

---

## III. MITGLIEDSCHAFT

---

### Artikel 6: Mitgliederaufnahme

6.1 Mitglieder im Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS können physische Personen, Vereine, Körperschaften und Organisationen ohne Gewinnabsichten sein, beispielsweise:

- Gemeinden und Institutionen im Einzugsgebiet;
- die Pfarrgemeinden im Einzugsgebiet;
- Organisationen, Vereine und Körperschaften ohne Gewinnabsicht, insbesondere jene die im Einzugsgebiet in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind;
- die physischen Personen, welche bereit sind, zur Verwirklichung der Zielsetzungen laut diesem Statut aktiv mitzuarbeiten.

*Gastner Koller*

*St. Udo*

6.2 Über die Aufnahme, welche schriftlich zu beantragen ist, entscheidet endgültig der Vorstand bei der nächsten Sitzung. Ein Aufnahmegesuch kann nur mit Angabe der Gründe abgelehnt werden.

## **Artikel 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder**

### **7.1 Rechte der Mitglieder**

Alle Mitglieder haben das Recht an den Veranstaltungen und Versammlungen teilzunehmen und Vorschläge für die Vereinstätigkeit einzubringen. Sie haben das aktive und passive Stimmrecht in der Vollversammlung. Minderjährige Mitglieder werden in der Ausübung ihres aktiven Stimmrechtes von einer erziehungsberechtigten Person vertreten. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben die Mitglieder auch das passive Stimmrecht. Mitgliedsorganisationen, -vereine und -körperschaften verfügen über ein Stimmrecht, das durch den/die jeweilige/n gesetzlichen Vertreter:in bzw. durch eine andere damit beauftragte Person ausgeübt wird.

Alle Mitglieder haben das Recht durch Anfrage an den Vorstand innerhalb 30 Tage Einsicht in die Vereinsbücher zu erhalten.

### **7.2 Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder haben die Pflicht die Vereinsstatuten einzuhalten, die Beschlüsse der Organe zu befolgen, die Vereinsinteressen zu fördern, sich an den Tätigkeiten des Vereins zu beteiligen und den festgelegten Beitrag zu entrichten.

## **Artikel 8: Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch freiwilligen Austritt, der dem Vorstand schriftlich bekannt zu machen ist;
- durch den Ausschluss, der von der Vollversammlung beschlossen wird, wenn ein Mitglied dem Ansehen des Jugenddienstes Dekanat Bruneck KDS groben Schaden zugefügt hat oder die Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, nicht eingehalten hat.
- Durch Beschluss des Vorstandes, wenn über ein Jahr, trotz schriftlicher Mahnung, keine Beteiligung an den Tätigkeiten des Jugenddienstes Dekanat Bruneck KDS erfolgt ist. Für das Mitglied besteht die Berufungsmöglichkeit an die Vollversammlung gegen den Ausschluss.
- durch das Ableben des Mitglieds oder durch die Auflösung der jeweiligen Mitgliederorganisation;

---

## IV. ORGANE

---

## **Artikel 9: Die Organe**

Die Organe des Jugenddienst Dekanat Bruneck KDS sind:

- die Vollversammlung
- der Vorstand
- das Kontrollorgan und die Rechnungsprüfer

## **Artikel 10: Die Vollversammlung**

### **10.1 Zusammensetzung**

Die Vollversammlung besteht aus allen Mitgliedern. Die Körperschaften, Vereine und Organisationen werden durch den/die jeweilige/n gesetzliche/n Vertreter:in bzw. durch eine andere damit beauftragte Person vertreten. Jedes Mitglied der Vollversammlung kann sich mittels schriftlicher Vollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Ein Mitglied kann höchstens drei andere Mitglieder vertreten.

## 10.2 Einberufung

Die Vollversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich einberufen. Außerdem wird eine Vollversammlung einberufen, wenn es der Vorstand für notwendig erachtet oder auf begründetes Verlangen von mindestens einem Zehntel der Mitglieder. Die Mitglieder werden schriftlich [E-Mail, etc.] mit Angabe der Tagesordnung mindestens 10 Tage vor dem Termin der Versammlung eingeladen.

## 10.3 Vorsitz

Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der/die Vorsitzende und bei dessen/deren Abwesenheit der/die Stellvertreter:in. In Abwesenheit von beiden, wählt die Vollversammlung eine/n Versammlungsleiter:in. Die Vollversammlung ernennt falls notwendig, zwei Stimmzähler:innen. Über die Versammlung wird ein Protokoll verfasst, das von dem/der Vorsitzenden und von der/dem Protokollführer:in unterzeichnet wird.

## 10.4 Die Aufgaben der Vollversammlung sind:

- die Wahl und Abwahl der Mitglieder der Vereinsorgane;
- die Genehmigung des Tätigkeitsberichtes, der Jahresabschlussrechnung bzw. Bilanz oder Sozialbilanz [falls diese notwendig ist];
- die Genehmigung des Tätigkeitsprogramms und des Haushaltsvoranschlages;
- der Ausschluss von Mitgliedern;
- die Genehmigung der Geschäftsordnung der Vollversammlung;
- die Beschlussfassung zur Verantwortung der Mitglieder der Vereinsorgane und Ausübung der Haftungsklage diesen gegenüber;
- die Abänderung der Vereinsstatuten;
- die Auflösung des Vereins [siehe dazu Artikel 16].

## 10.5 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

Die Vollversammlung ist in erster Einberufung beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. In zweiter Einberufung, die wenigstens 24 Stunden später angesetzt werden muss, ist die Vollversammlung bei jeder Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt mit Ausnahme von Art. 14 und Art. 15 mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Abstimmung kann auch durch Handaufheben erfolgen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder laut Art. 6 Abs. 1. Jedes Mitglied hat nur ein Stimmrecht. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die mindestens einen Tag vor der Vollversammlung im Verein aufgenommen worden sind.

## Artikel 11: Der Vorstand

### 11.1 Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei und maximal 7 Personen zusammen:

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der Stellvertreter:in
- ein bis fünf Beiräte:innen

Der Vorstand kann bei Bedarf Fachleute mit beratender Funktion zu den Sitzungen einladen. Bei Bedarf können mit Vorstandsbeschluss zusätzliche Personen, ohne Stimmrecht in den Vorstand kooptiert werden.

### 11.2 Wahl des Vorstandes

Die Vollversammlung bestimmt zunächst eine/n Wahlleiter:in und zwei Stimmzähler:innen.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl demokratisch gewählt und bleibt für drei Jahre im Amt. Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder des Jugenddienstes Dekanat Bruneck KDS, sowie im Fall der Mitgliedschaft von Organisationen, Vereinen, Gemeinden und Pfarreien ein/e volljährige/r Vertreter:in.

Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang. Die Anzahl der Vorzugsstimmen ist identisch mit der, vor jeder Wahl von der Vollversammlung, festgelegten Anzahl der Vorstandsmitglieder. Gewählt sind jene, welche die meisten Vorzugsstimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen.

*Gottlieb H. Drees*  
5



In der ersten Vorstandssitzung wählt der Vorstand aus seinen Reihen den/die Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende bestimmt seine/n Stellvertreter:in unter den Vorstandsmitgliedern. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, rückt der/die erste Nichtgewählte nach.

#### 11.3 Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Vorstand wird mindestens einmal jährlich einberufen, oder sooft, als es der/die Vorsitzende für notwendig hält, oder wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder die Einberufung für notwendig befinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich [E-Mail, etc.] mit Angabe der Tagesordnung wenigstens 3 Tage vor dem Termin der Sitzung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden und in seiner Abwesenheit von dem/der Stellvertreter:in geleitet. Die gefassten Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten, das von dem/der Vorsitzenden und von dem/der Protokollführer:in unterschrieben wird.

#### 11.4 Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- die ordnungsgemäße Durchführung des Jahresprogramms;
- die Durchführung der Vollversammlungsbeschlüsse;
- die Vereinsführung und -verwaltung;
- die laufende Finanzgebarung;
- die Mitgliederaufnahme;
- die Einstellung der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen;
- die Erstellung des Tätigkeitsprogramms und des Haushaltvoranschlages;
- die Erstellung des Tätigkeitsberichtes und der Jahresabschlussrechnung/Bilanz/Sozialbilanz;

#### 11.5: Der/Die Vorsitzende

Der/die Vorsitzende ist der rechtliche Vertreter des Vereins. Er/Sie vertritt den Verein nach innen, gegenüber Dritten und bei Gericht. Er/Sie beruft die Vollversammlung und den Vorstand zu Sitzungen ein und leitet dieselben. Er/Sie unterzeichnet die Arbeitsverträge der hauptberuflichen Mitarbeiter:innen. Er/Sie sorgt für die Durchführung der Beschlüsse. In Dringlichkeitsfällen ist er/sie ermächtigt, die Vorstandsbefugnisse auszuüben, vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung durch den Vorstand in der nächsten Sitzung.

In seiner Abwesenheit nimmt der/die Stellvertreter:in all seine/ihre Funktionen und Aufgaben wahr.

### **Artikel 12: Das Kontrollorgan und die Rechnungsprüfer**

Von der Vollversammlung werden für die Dauer von drei Jahren zwei Rechnungsprüfer aus der Vollversammlung gewählt. Sind mehr als zwei Kandidaten:innen, wird die Wahl geheim durchgeführt. Sie haben die Aufgabe, die Finanzgebarung zu überprüfen.

Wenn es aufgrund der Bestimmungen des Art. 30 GvD 117/2017 notwendig ist, wählt die Vollversammlung ein Kontrollorgan für die Dauer von drei Jahren. In diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. Das Kontrollorgan setzt sich aus mindestens einer bis maximal drei Person/en zusammen, wobei mindestens eine Person über die vorgeschriebenen beruflichen Qualifikationen verfügen muss. Aufgabe des Kontrollorgans ist es, über die Beachtung der Gesetze und des Statuts und die Einhaltung der Prinzipien einer korrekten Verwaltung zu wachen, sowie darüber, ob die Strukturen in Bezug auf Organisation, Verwaltung und Buchhaltung angemessen sind sowie über das konkrete Funktionieren. Das Kontrollorgan wacht über die Beachtung der bürgerchaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Zielsetzungen.



---

## V. WEITERE BESTIMMUNGEN

---

### Artikel 13: Änderung der Statuten

Für die Abänderung der Statuten ist die Vollversammlung in erster Einberufung beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 (zwei Drittel) der Mitglieder anwesend sind. In zweiter Einberufung ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn wenigstens 1/5 (ein Fünftel) der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

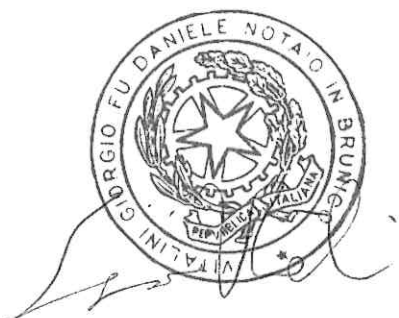
### Artikel 14: Auflösung des Vereins

Für die Auflösung des Vereins und die Zuweisung des Vermögens ist die Zustimmung von mindestens drei Viertel der Mitglieder erforderlich. Das restliche Vermögen wird im Falle der Auflösung nach Anhörung der gesetzlich vorgesehenen Kontrollinstanz einer oder mehreren Organisationen des Dritten Sektors mit ähnlichen Zielsetzungen im Einzugsgebiet zugeführt.

### Artikel 15: Regelung laut ZGB

Alles, was in diesem Statut nicht ausdrücklich festgelegt ist, wird durch die Vorgaben des Zivilgesetzbuches sowie durch die gesetzlichen Bestimmungen des Kodex des Dritten Sektors und die anderen einschlägigen Rechtsnormen verwiesen.

Gastor Adles



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>La presente copia informatica é conforme al suo originale, formato su supporto analogico, regolarmente firmato a norma di legge e conservato nei miei atti.</p> <p>Essa sostituisce l'originale ad ogni effetto di legge, ai sensi dell'art. 22 del d.lgs. 7 marzo 2005, n. 82 e dell'art. 68-ter della legge 16 febbraio 1913, n. 89.</p> <p>Firma digitale del dott. Giorgio Vitalini, notaio in Brunico.</p> <p>Certificato di firma in corso di validità e non revocato.</p> <p>Brunico,</p> | <p>Die vorliegende elektronische Abschrift stimmt mit der Urschrift überein, welche - auf analoger Grundlage erstellt - ordnungsgemäß unterzeichnet ist und in meiner Aktensammlung aufbewahrt wird.</p> <p>Sie ersetzt die Urschrift für jede gesetzliche Wirkung, im Sinne des Art. 22 des GvD Nr. 82, vom 7. März 2005 und des Art. 68-ter des Gesetzes Nr. 89, vom 16. Februar 1913.</p> <p>Digitale Unterschrift von Dr. Giorgio Vitalini, Notar in Bruneck.</p> <p>Das Zertifikat der Signatur ist gültig und nicht widerrufen.</p> <p>Bruneck,</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

22.05.2024